

Stadtrat Mag. Markus Stoll  
KO MMst Franz Jirka  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Christine Oppitz-Plörer  
GR<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Birgit Winkel

**das neue  
innsbruck.**

Innsbruck, 27. Februar 2025

## **Anfrage**

### **Kunst im Rathaus und im öffentlichen Raum**

### **JA/Grün/SPÖ lassen Kunstankäufe und Barrierefreie Kunst und Kultur aus dem Rathaus und dem öffentlichen Raum verschwinden**

Bis vor einigen Wochen wurden im Rathaus Teile der Kunstankäufe der Stadt Innsbruck öffentlich ausgestellt. Dies entspricht auch der geltenden Beschlussfassung der städtischen Gremien. Zur Erinnerung: speziell der ehemaligen grünen Kulturausschussobfrau und Kulturstadträtin Mag.<sup>a</sup> Schwarzl war dies ein wirklich leidenschaftliches Anliegen, dass eine Fachjury über die Kunstankäufe entscheidet und Kunstankäufe (aus dem städtischen Budgettopf von rund € 70.000,-- pro Jahr) nicht durch individuelle und deshalb willkürliche und beliebige Entscheidungen einer einzelnen Person erfolgen sollen.

Das Kuratieren der Ausstellung erfolgte in den vergangenen Perioden durch einen Fachexperten, der auch im Rahmen der Kunstankäufe seine Expertise zur Verfügung gestellt hat. Konkret war im Alten Rathaus, 2. Stock im Gang vor dem Stadtsenatszimmer folgender Ankauf des Künstlers Martin Bruch ausgestellt. Der Ankauf erfolgte unter dem Juryvorsitz von Martin Gostner und Inge Praxmarer 2012.

#### **Bruchlandungen 1996**

<https://martinbruch.eu/bruchlandungen/>

**Martin Bruch**

***Bruchlandungen, 1996***

**Fotos vom 9.8. – 1.10.1996 und 2.10. – 18.11.1996**

**40 Fotos bzw. 2 Paneele aus Plexiglas, je 45 x 265 cm**

**Ankaufsjury: Martin Gostner, Inge Praxmarer / 2012**

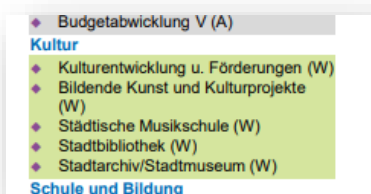
Der Künstler dokumentiert hier seine Stürze mit Datum und Uhrzeit. Er thematisiert damit die Zeit und das Unvorhergesehene. Das Bildmotiv ist dabei eng mit seiner Person verbunden, verändert sich im Sturz doch das Sichtbare in einem einzigen Augenblick. Die meisten Gegenstände erscheinen in Untersicht. Der Körper des Künstlers selbst wird immer nur im Vordergrund und nur in engen Bildausschnitten sichtbar. Der konzeptuelle Ansatz des Künstlers wird am deutlichsten in den anstelle von Fotos eingestreuten schwarzen Flächen. Bei diesen Stürzen gab es keine Gelegenheit zu Fotografien. *Auf Wunsch des Künstlers wurde das Werk in Augenhöhe für Personen im Rollstuhl aufgehängt.*

Weitere Informationen zu dem erfolgreichen und interessanten Künstler Martin Bruch können aus den nachfolgenden Hinweisen entnommen werden:

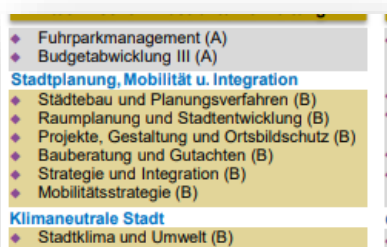
- [Bruch Martin – küveti – Künstler\\*innen Vereinigung Tirol \(https://www.kuveti.at/member/bruch-martin/\)](https://www.kuveti.at/member/bruch-martin/)
- [Martin Bruch: Meine Biografie – gleichgestellt.at \(https://www.gleichgestellt.at/archive\\_21/\)](https://www.gleichgestellt.at/archive_21/)

Nun ist dieses Werk sang- und klanglos verschwunden und daraus ergeben sich folgende Fragen. Inhaltlich sind Bezug nehmend auf die Ressortverteilung für diesen speziellen Vorgang in der Stadt Innsbruck drei Ressorts – ohne die politischen Obleute der Ausschüsse – für diesen aus Sicht eines wertschätzenden Umgangs mit Kunst und Kultur unwürdigen Vorgangs wohl befasst gewesen.

## Kulturreferent VBGM Willi Georg

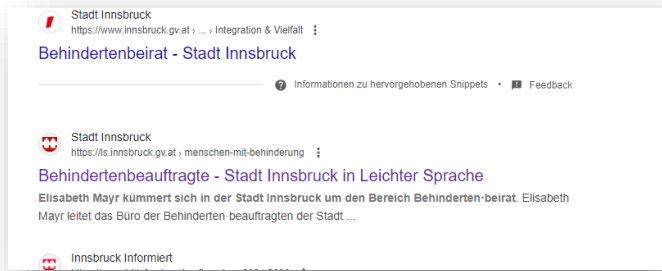


## Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Janine Bex, BSc



Stadträtin Janine Bex, BSc hat Raumplanung und Raumordnung an der TU Wien studiert und war bereits seit 2018 im Innsbrucker Gemeinderat. An der politischen Arbeit interessieren sie der Austausch auf Augenhöhe und die Möglichkeit zum Mitgestalten.

## Behindertenbeauftragte VBGM<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr



Deswegen ergeht die Anfrage an die Stadtregierung wie folgt:

1. Wohin sind die Bilder des Künstlers Martin Bruch verschwunden?
2. Hat Kulturreferent VBGM Willi veranlasst, dass die von einem Kunstfachexperten ausgesuchten Bilder und Objekte – darunter auch das oben konkret beschriebene – aus dem öffentlichen Raum im Rathaus abgehängt und entfernt wurden?
  - a. Wenn ja, warum hat Kulturreferent VBGM Willi dies veranlasst?
  - b. Wenn nein, wer hat dies dann veranlasst?
3. Wenn dies nicht von Herrn Kulturreferent VBGM Willi veranlasst wurde, hat der ressortzuständige Kulturreferent VBGM Willi zugestimmt, dass die von einem Kunstfachexperten in einer künstlerischen Gesamtschau ausgesuchten Bilder und Objekte vom öffentlichen Raum im Rathaus im 2. Stock entfernt wurden?
4. Wenn Herr Kulturreferent VBGM Willi nicht zugestimmt hat, wurde der ressortzuständige Kulturreferent VBGM Willi zumindest zu Rate gezogen, dass die von einem Kunstfachexperten in einer künstlerischen Gesamtschau ausgesuchten Bilder und Objekte vom öffentlichen Raum im Rathaus im 2. Stock entfernt werden?
5. Wenn Herrn Kulturreferent VBGM Willi dies weder veranlasst hat noch zugestimmt hat und auch nicht zur Rate gezogen wurde oder seine Meinung gehört wurde, hat Herr Kulturreferent VBGM Willi zumindest ungefragt und unaufgefordert als ressortzuständiges Mitglied im Stadtsenat seine Meinung zu diesem unwürdigen Vorgang klar geäußert, da er ja mindestens einmal in der Woche bei Betreten des Stadtsenatszimmers diese Entfernung gesehen und erkannt haben musste?
6. Wie beurteilt Herr Kulturreferent VBGM Willi selbst seine politische Arbeit und seine Akzeptanz auf einer Skala von 1 bis 5 im Schulnotensystem, wenn er zu

solch einem Vorgang im Rahmen der Stadtregierung als Kollegialorgan weder gefragt wird noch zu Rate gezogen wird noch seine Äußerungen entgegengenommen werden?

7. Bedauert der Kulturreferent diese Vorgänge?
8. Hat Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC veranlasst, dass die von einem Kunstfachexperten ausgesuchten Bilder und Objekte – darunter auch das oben konkret beschriebene – aus dem öffentlichen Raum im Rathaus abgehängt und entfernt wurden?
9. Wenn ja, warum hat Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC dies veranlasst?
10. Wenn nein, wer hat dies dann veranlasst?
11. Wenn dies nicht von Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC veranlasst wurde, hat die ressortzuständige Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC zugestimmt, dass die von einem Kunstfachexperten in einer künstlerischen Gesamtschau ausgesuchten Bilder und Objekte vom öffentlichen Raum im Rathaus im 2. Stock entfernt wurden?
12. Wenn Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC nicht zugestimmt hat, wurde die ressortzuständige Integrationsreferentin Frau STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC zumindest zu Rate gezogen, dass die von einem Kunstfachexperten in einer künstlerischen Gesamtschau ausgesuchten Bilder und Objekte vom öffentlichen Raum im Rathaus im 2. Stock entfernt werden?
13. Wenn Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC dies weder veranlasst hat noch zugestimmt hat und auch nicht zur Rate gezogen wurde oder ihre Meinung gehört wurde, hat Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC zumindest ungefragt und unaufgefordert als ressortzuständiges Mitglied im Stadtsenat ihre Meinung zu diesem unwürdigen Vorgang klar geäußert, da sie ja mindestens einmal in der Woche bei Betreten des Stadtsenatszimmers diese Entfernung gesehen haben musste?
14. Wie beurteilt Frau Integrationsreferentin STR<sup>in</sup> Bex Janine, BSC selbst ihre politische Arbeit und ihre Akzeptanz auf einer Skala von 1 bis 5 im Schulnotensystem, wenn sie zu solch einem Vorgang im Rahmen der Stadtregierung als Kollegialorgan weder gefragt wird noch zu Rate gezogen wird noch ihre Äußerungen entgegengenommen werden?
15. Bedauert die Integrationsreferentin diese Vorgänge?

16. Hat Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr veranlasst, dass die von einem Kunstfachexperten ausgesuchten Bilder und Objekte – darunter auch das oben konkret beschriebene – aus dem öffentlichen Raum im Rathaus abgehängt und entfernt wurden?
17. Wenn ja, warum hat Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr dies veranlasst?
18. Wenn nein, wer hat dies dann veranlasst?
19. Wenn dies nicht von Frau Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr veranlasst wurde, hat die ressortzuständige Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr zugestimmt, dass die von einem Kunstfachexperten in einer künstlerischen Gesamtschau ausgesuchten Bilder und Objekte vom öffentlichen Raum im Rathaus im 2. Stock entfernt wurden?
20. Wenn Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr nicht zugestimmt hat, wurde die ressortzuständige Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr zumindest zu Rate gezogen, dass die von einem Kunstfachexperten in einer künstlerischen Gesamtschau ausgesuchten Bilder und Objekte vom öffentlichen Raum im Rathaus im 2. Stock entfernt werden?
21. Wenn Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr dies weder veranlasst hat noch zugestimmt hat und auch nicht zur Rate gezogen wurde oder ihre Meinung gehört wurde, hat Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr zumindest ungefragt und unaufgefordert als ressortzuständiges Mitglied im Stadtsenat ihre Meinung zu diesem unwürdigen Vorgang klar geäußert, da sie ja mindestens einmal in der Woche bei Betreten des Stadtsenatszimmers diese Entfernung gesehen haben musste?
22. Wie beurteilt Frau VBGMIn und Behindertenbeauftragte Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Mayr selbst ihre politische Arbeit und ihre Akzeptanz auf einer Skala von 1 bis 5 im Schulnotensystem, wenn sie zu solch einem Vorgang im Rahmen der Stadtregierung als Kollegialorgan weder gefragt wird noch zu Rate gezogen wird noch ihre Äußerungen entgegengenommen werden?
23. Bedauert die Behindertenbeauftragte diese Vorgänge?

24. Wenn von den bisher genannten und ressortzuständigen Personen keine Tätigkeit entfaltet wurde, hier im Sinne von qualitätsvoller und Experten-basierter Präsentation von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum tätig zu werden, plant zumindest die Obfrau des Kulturausschusses hier tätig zu werden?
25. Wenn von den bisher genannten und ressortzuständigen Personen keine Tätigkeit entfaltet wurde, hier im Sinne von qualitätsvoller und Experten-basierter Präsentation von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum tätig zu werden, plant zumindest die Stellvertretung der Obfrau des Kulturausschusses hier tätig zu werden?
26. Würden es die Ressortzuständigen Stadtsenatsmitglieder Willi/Bex/Mayr begrüßen, wenn an ihrer Stelle der Behindertenbeirat tätig werden würde?

Auszug aus der Homepage der Stadt Innsbruck:

#### Was ist der Behindertenbeirat – BBR?

Der Behindertenbeirat (BBR) besteht aus VertreterInnen von 16 [Institutionen](#), die sich mit den Belangen von behinderten Menschen beschäftigen und ihren Sitz in Innsbruck haben. Vorsitzender ist Werner Pfeifer.

#### Was versteht der Behindertenbeirat unter „behindert“?

Eine Behinderung ist keine individuelle Eigenschaft, sondern es handelt sich vielmehr um ein „behindert werden“. Dies umfasst alle persönlichen, sozialen, kommunikativen, strukturellen und baulichen Barrieren in sämtlichen Lebensbereichen. Menschen „sind“ also nicht behindert, sondern sie „werden“ an der selbständigen Teilhabe behindert. Es geht also nicht bloß um RollstuhlfahrerInnen, sondern auch um blinde, gehörlose, chronisch kranke, sehbehinderte, hörbehinderte, usw. Personen.

#### Was ist die Zielsetzung des Behindertenbeirats?

Aufbauend auf [Art. 7 B-VG](#) sieht der BBR seine Aufgabe in der Schaffung von Rahmenbedingungen für die gleichberechtigte und selbständige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und Menschen, die behindert werden. Es geht um den Abbau von Diskriminierungen in der Stadt in allen Bereichen des täglichen Lebens: Arbeit, Bildung, Kultur, Bauen und Wohnen, Freizeit, Verkehr, Gesundheit, Kommunikation,

Menü



#### Was macht der Behindertenbeirat?

Er ist ein weisungsfreies Gremium, das den [Gemeinderat](#), [Stadtsenat](#) und [Bürgermeister](#) berät und selbständig Initiativen im Sinne der Menschen mit Behinderungen umsetzt. Er wirkt mit an der strategischen Planung von Maßnahmen in der Stadtverwaltung, beobachtet die Umsetzung und evaluiert die Ergebnisse. Er macht konkrete Vorschläge von Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit.